



Das Ehrenamt im Justizvollzug. Möglichkeiten und Aufgaben der ehrenamtlichen Arbeit

In den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen engagieren sich rund 2.000 Ehrenamtliche. Ihrer Mitwirkung kommt eine unverzichtbare Brückenfunktion zwischen „drinnen und draußen“ zu. Die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer von Gefangenen eröffnen durch ihre Arbeit eine zusätzliche Chance, Vorbehalte und Vorurteile gegenüber Inhaftierten abzubauen. Gleichzeitig helfen sie der Gesellschaft, Mitverantwortung für straffällig gewordene Menschen zu übernehmen.

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Ehrenamtliche im Justizvollzug helfen Gefangenen bei persönlichen Schwierigkeiten und sozialen Problemen (z. B. Überschuldung) oder unterstützen sie bei der Vorbereitung der Entlassung. Diese Hilfe gewinnt vor allem



dann an Bedeutung, wenn die Gefangenen nur wenige oder sogar keine Kontakte zu ihrem vorherigen sozialen Umfeld haben. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer können z. B.

- Briefkontakte zu Gefangenen aufbauen,
- die Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt besuchen,
- Einzelbetreuungen übernehmen,
- Freizeitangebote auch in Gruppen anbieten, (z. B. Kochkurs, Schachgruppe, Spielgruppe, Schreibwerkstatt),
- zuhören und begleiten.

Daneben stehen die Ehrenamtlichen bei der Eingliederung in das Leben in Freiheit beratend zur Seite. Beispielsweise helfen sie Gefangenen bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche. Auch nach der Entlassung begleiten ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer die Gefangenen in schwierigen Situationen. Dadurch werden die Inhaftierten besser in die Gesellschaft integriert und begehen seltener neue Straftaten.

Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher werden

Wenn auch Sie ehrenamtlich mitarbeiten möchten, wenden Sie sich an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Justizvollzugsanstalten. Diese finden Sie im Justizportal unter **www.justiz.nrw** (Bereich Gerichte/ Behörden/Justizvollzug). Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Ehrenamt.

Die Anstaltsbeiräte

Neben den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sind in den 36 Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen mehr als 250 Beiratsmitglieder ehrenamtlich tätig. Die Anstaltsbeiräte sind unabhängige Organe. Ihnen kommt eine Vermittlungsfunktion zwischen Anstalt, Gefangenen und Außenwelt zu.



Die Anstaltsbeiräte achten auf Transparenz der Vollzugsarbeit und fördern das Verständnis der Öffentlichkeit für die Situation der Inhaftierten, beispielsweise mit Vorträgen in Kirchenkreisen oder Schulen und Verbänden.

Zusammen mit Bediensteten gestalten die Beiräte den Strafvollzug mit, indem sie beispielsweise ein vielfältiges und sinnvolles Freizeitangebot für Gefangene sorgen.

Die Beiräte nehmen Wünsche, Anregungen und Beanstandungen von Gefangenen und Bediensteten entgegen. Sie besichtigen die Anstalt und ihre Einrichtungen und informieren sich über die Unterbringung, Beschäf-

tigung, berufliche Bildung, Verpflegung, medizinische Versorgung und Behandlung der Gefangenen.

Zudem können die Beiratsmitglieder die Gefangenen in ihren Räumen aufsuchen: Aussprache und Schriftwechsel mit ihnen werden nicht überwacht.

Zusammensetzung der Beiräte und persönliche Anforderungen

Den Beiräten sollen ehrenamtliche Personen angehören, die Verständnis für die Aufgabe und Ziele des Justizvollzuges haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten.

Außerdem sollen den Beiräten möglichst ein Mitglied des Landtags und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Die Mitglieder werden den Justizvollzugsanstalten von den kommunalen Vertretungen benannt. Die Amtsdauer der Beiräte beträgt 5 Jahre; sie entspricht der Wahlperiode des Landtags.

Weitere Informationen zu den Anstaltsbeiräten und den rechtlichen Grundlagen finden Sie im Justizportal unter **www.justiz.nrw** (Bereich Gerichte/Behörden/Justizvollzug).



Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Stand: Dezember 2018

Alle Broschüren und Faltblätter des Ministeriums der Justiz finden Sie unter **www.justiz.nrw** (Bürgerservice).
Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen **direkt**



0211 837-1001

nrwdirekt@nrw.de

Druck:

jva druck+medien, Geldern
www.jva-geldern.nrw.de

Bildnachweis

Justiz NRW: Titel, S. 2
panthermedia.net/
Arne Trautmann: S. 4